

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!
 Es gelten die Stadtbezirksbudget-Richtlinien vom 25.07.2018
 Internet: www.muenchen.de/stadtbezirksbudget

Landeshauptstadt
 München
 Direktorium

13. Juni 2019

Landeshauptstadt München
 Direktorium D-II-BA
 Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse
 Marienplatz 8
 80331 München

Eingangsvermerk des Direktoriums: (bitte nicht beschriften)		
Eilt	ub. Reg. <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
an HA II / BA		
an Hr. <i>Marweg</i>		
Direktorium – HA II / BA		
12. JUNI 2019		

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget des Bezirksausschusses 19 (Nr. des jeweiligen BA eintragen)

Anträge müssen mindestens sechs Wochen vor Beginn der Durchführung bzw. Umsetzung der Maßnahme beim Direktorium vorliegen, um gefördert werden zu können (Ziffer 14.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien).

1. Angaben

Datum: 16.05.2019

Antragsteller_in (z. B. Körperschaft, Verein, Initiative, Gesellschaft) gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien	
Katholischer Männerfürsorgeverein Betreuung in Beherbergungsbetrieben Kistlerhofstr.	
Postanschrift:	
Kistlerhofstr. 92	089 - 12596089
Straße, Hausnummer	Telefon
81379 München	
Postleitzahl, Ort	E-Mail

Rechtsform (gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien)

- a) natürliche Person
 b) juristische Person (z.B. e.V., gGmbH) *bitte Registerauszug/Vereinssatzung beilegen*
 c) sonstige nicht rechtsfähige Vereinigungen (z.B. Initiative, nicht eingetragener Verein, Gruppe)

Wenn „c“ ausgewählt wurde, unbedingt die beiliegende Haftungserklärung auf S. 7 ausfüllen!

nur bei b) und c): Vertretungsberechtigte_r Frau Herr

Katholischer Männerfürsorgeverein	089-12596089-12
Name, Vorname	Telefon (tagsüber)
Kistlerhofstr. 92	henrike.marweg@kmfv.de
Straße, Hausnummer	E-Mail
81379 München	089-1256089 - 10
Postleitzahl, Ort	Faxnummer

Zweck/Zielsetzung des Vereins, der Gruppe, Initiative bzw. Gesellschaft

Der KMFV widmet sich dem Dienst am Menschen aus sozialer und karitativer Verantwortung. Der Verein leistet Hilfe für Menschen, die in Notlage geraten und auf fremde Unterstützung angewiesen sind. Schwerpunkt der Arbeit ist die Hilfe für wohnungslose Menschen.

2. Verwendung des Zuschusses (gemäß Ziffern 3 und 14.3.2 der Richtlinien)

Titel der Maßnahme:

Zeitraum der Maßnahme (genaues Datum von-bis):

Sommerfest für Familien / Kinder im
Beherbergungsbetrieb Kistlerhofstr. 92

10.07.2019
13:00 - 16:00 Uhr

Der Zuschuss wird beantragt für (**kurze Beschreibung inkl. Zielsetzung, ggf. Beiblatt beifügen**):
Bitte Veranstaltungsort sowie geschätzte Zahl Teilnehmender / Begünstigter (differenziert nach Frauen und Männern, Mädchen und Jungen) angeben, ggf. Programm beifügen. Es ist auch darzulegen, ob der Fair-Trade-Gedanke bei der Beschaffung von Gegenständen im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt wird und inwiefern geschlechtsspezifische Bedarfe im Stadtbezirk berücksichtigt werden.

Der Katholische Männerfürsorgeverein betreut die Notunterkunft in der Kistlerhofstr. 92 seit 2015. Unsere Klienten sind wohnungslose Familien im Großteils mit Flucht- und Migrationshintergrund. In der Unterkunft wohnen zur Zeit bis ca 87 Bewohner. Damit sich die Leute, insbesondere die Kinder, besser kennenlernen, organisieren wir jedes Jahr für sie ein Sommerfest. Das Fest ist mittlerweile so beliebt geworden, dass auch einige frühere (schon mittlerweile nicht mehr hier wohnende) Familien immer noch teilnehmen. Da unsere Kinder noch nicht die Möglichkeit hatten an Veranstaltungen mit Kinderprogramm teilzunehmen, würden wir gerne neben dem angebotenen Buffet eine Kinderzaubershow für sie dieses Jahr organisieren wollen.

Wir würden uns sehr wünschen, dass unsere Kinder, die wohnungslos sind, sich nach dem Sommerfest nach Hause schöne und ganz besondere Erinnerungen mitnehmen können.

Ziele des Projektes sind, dass die Familien sich kennenlernen und damit auch besser integrieren.

3. Zuwendungen von Dritten

Wurde/wird bei anderen zuwendungsgebenden Stelle **für diese Maßnahme** ebenfalls ein Antrag auf Zuwendung gestellt (vgl. Ziffer 8.3 der Richtlinien)?

nein ja - falls ja: Antragsdatum und Stelle(n):

4. Gesamtfinanzierung der zu fördernden Maßnahme

Sind Sie beim Finanzamt als vorsteuerabzugsberechtigtes Unternehmen erfasst?

ja nein

Sind Sie bei der beantragten Maßnahme vorsteuerabzugsberechtigt:

ja nein falls ja, bitte im Kostenplan Netto-Beträge angeben!

a) **Voraussichtliche Ausgaben** (Ziffer 6 der Richtlinien)

	von Antragsteller_in auszufüllen:		Nur vom Direktorium auszufüllen:
Personalausgaben (Aufschlüsselung ist vorzulegen)	Träger	€	
Ausgaben für Honorarkräfte (Aufschlüsselung ist vorzulegen)	Träger	€	
Sachkosten (Einzelpositionen gem. beigefügtem Kostenvoranschlag bzw. detaillierter Kostenaufstellung)			
Verpflegung und Getränke	637	€	
Veranstaltung	300	€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
Gesamt	937	€	

Ab einem Zuwendungsbetrag über 1.000,00 € bzw. bei allen Maßnahmen, bei denen Einnahmen erwartet werden, wird eine Fehlbedarfsfinanzierung beantragt. Bei einer Fehlbedarfsfinanzierung sind die beantragten Positionen zu Personal-, Honorar- und Sachkosten verbindlich. Eine Überschreitung um maximal 20 % ist zulässig, wenn entsprechende Einsparungen bei anderen Kostenarten erfolgen. Nicht beantragte Einzelpositionen dürfen nicht abgerechnet werden. Hinsichtlich der Gesamtausgaben ist der Finanzierungsplan verbindlich. Siehe auch Ziffer 10.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien.

b) **Finanzierungsmittel**

gemäß Ziffer 8 der Richtlinien

Voraussichtliche Einnahmen (z.B. Eintritt, Programmverkauf, Werbung, Teilnahmebeiträge, sonst. Erlöse)	x	€	
Zugesicherte Eigenmittel in angemessener Höhe (Können weniger als 25,00 % der voraussichtlichen Gesamtausgaben durch Eigenmittel (Geld) finanziert werden, ist eine schriftliche Begründung vorzulegen. (Fester Betrag, der nachträglich nicht reduzierbar ist!))	300	€	
Erwartete od. Beantragte Zuwendungen Dritter (z.B. andere Bezirksausschüsse, städt. Dienststellen, nicht städtische Stellen, etc.)	x	€	
Gesamt	300	€	

c) **Beantragte Zuwendung**
(= Ausgaben abzüglich
Finanzierungsmittel)

637 €	Bewilligter Zuschuss gemäß BA-Beschluss:	€
-------	---	---

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit werden wir auf die Förderung durch den Bezirksausschuss hinweisen (gemäß Ziffer 3.2.8 der Richtlinien **Voraussetzung** für eine Bezuschussung), durch:

- die Verwendung eines Zusatzes auf Flyern, Plakaten, Einladungskarten, Programmheften, etc., z.B. „mit freundlicher Unterstützung des Bezirksausschusses (Nr. und Stadtbezirksname des BA einfügen)
- auf unserer Homepage (sofern der Antragsteller eine Homepage betreibt)

unter gleichzeitiger Verwendung des städtischen Logos, soweit zu letzterem die drucktechnische Möglichkeit besteht.

5. Bankverbindung

(Kontoinhaber_in muss mit Antragsteller_in bzw. vertretungsberechtigter Person identisch sein)

kath. Männerfürsorgeverein						
Zuwendungsempfänger_in (z.B. Verein) bzw. Kontoinhaber_in (falls kein eigenes Konto für die/den Zuwendungsempfänger_in vorhanden ist)						
Kapuzinerstr. 9D	80337					
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort					
Geldinstitut	Liga Bank					
DE	49	7509	0300	0002	2354	80
IBAN (Angabe unbedingt erforderlich)						
GENODEF1M05						
BIC (Angabe unbedingt erforderlich)						

6. Erklärungen

6.1 Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben wird erklärt. Jede Änderung der vorstehenden Angaben wird dem Direktorium der Landeshauptstadt München **unverzüglich und unaufgefordert** mitgeteilt.

6.2 Die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München in der jeweils gültigen Fassung sowie die allgemeinen Nebenbestimmungen werden als rechtsverbindlich anerkannt.

6.3 Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen bzw. umgesetzt.

6.4 **Es wird versichert, dass der Kosten- und Finanzierungsplan nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurde und weitere Finanzierungsmittel nicht vorhanden sind**

6.5 Es wird versichert, dass bei Tätigkeiten, welche die sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger umfassen oder die in gleichem Maße geeignet sind, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, der Antragstellerin / dem Antragsteller erweiterte Führungszeugnisse der entsprechenden Personen vorgelegt werden. Die Antragstellerin / der Antragsteller verpflichtet sich, dem Direktorium vor Beginn der Maßnahme zu erklären, dass die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse erfolgt ist und sich aus den Führungszeugnissen keine Anhaltspunkte für Zweifel an der persönlichen Eignung der eingesetzten Personen ergeben haben.

6.6 Es wird versichert, dass keine verfassungsfeindlichen, insbesondere keine rassistischen, gem. der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte vertreten werden.

6.7 Es wird versichert, dass die beantragte Maßnahme sich im Rahmen der vorhandenen Mittel an den Belangen der UN-Behindertenkonvention sowie an der UN-Grundrechtecharta und der Münchner Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit orientiert.

6.8 Es wird versichert, dass die Antragstellerin / der Antragsteller gegenwärtig sowie während des gesamten Förderzeitraums die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, sie/er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und die zur Erfüllung des Förderzwecks Beschäftigten oder sonst hierzu eingesetzten Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen läßt, sie/er nicht den Weisungen

einer Organisation unterliegt, die L. Ron Hubbards Technologie verwendet oder verbreitet und nach ihrer/seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Förderzwecks eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet.

Die Antragstellerin / der Antragsteller verpflichtet sich, Personen von der weiteren Durchführung der geförderten Maßnahme unverzüglich auszuschließen, die während des Förderzeitraums die Technologien von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.¹

München, 16.05.2019

Ort, Datum

Kath. Männerfürsorgeverein
Dünkelstr. 21
Betreuung in Beherbergungsbetrieben
Kistlerhofstraße 82 • 81379 München
Tel. 089 / 12 50 50 22-1
Stempel, Unterschrift(en)

¹Hinsichtlich des Zwecks der Schutzklärung wird auf die allg. Grundsätze der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Oktober 1996 „Öffentliches Auftragswesen; Scientology-Organisation – Verwendung von Schutzklärungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Scientology-Organisation- öÄScientO), Az.: 476-2-151, zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 6. November 2001 (AllIMBI 2001, S. 620), hingewiesen. Die Schutzklärung wird auch bei der Gewährung von Zuschüssen verlangt, weil die Landeshauptstadt München öffentliche Mittel für freiwillige Leistungen einsetzt und damit bei den Bürgerinnen und Bürgern ein besonderes Vertrauensverhältnis dahingehend begründet, dass bei den von ihr freiwillig geförderten Maßnahmen nach den gleichen Grundsätzen und Maßstäben gearbeitet wird, wie dies für städtische Einrichtungen gilt.